

Glossar

A

AEST: Abgestimmte Erwerbsstatistik

Akademie: umfasst Berufsakademien sowie Akademien im Gesundheitswesen; enthält auch verschiedene Universitätslehrgänge. Im Zuge des Bologna-Prozesses wurden sie weitestgehend aufgelassen und in Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen umgewandelt.

Aktiv erwerbstätig: umfasst Personen, die in der Referenzwoche gearbeitet haben, inkl. Personen, die in dieser Zeit Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst oder Zivildienst geleistet haben. Nicht enthalten sind hingegen temporär Abwesende.

Aktueller Erwerbsstatus: bezieht sich auf die ökonomische Aktivität einer Person innerhalb der Referenzwoche und ist das zentrale Merkmal der Erwerbsstatistik. Er basiert auf dem ILO-Konzept und untergliedert die Wohnbevölkerung in wichtige sozioökonomische Gruppen. In der Abgestimmten Erwerbsstatistik erfolgt diese Untergliederung entsprechend der EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen als zweistufige Hierarchie:

Erwerbspersonen:

- erwerbstätig
- arbeitslos

Nicht-Erwerbspersonen:

- Personen unter 15 Jahren
- Personen mit Pensionsbezug
- Schüler:innen, Studierende 15 Jahre und älter
- sonstige Nicht-Erwerbspersonen

Diese Hierarchie stellt zugleich die Rangfolge dar, nach der Personen eingestuft werden, die mehr als einer Kategorie zugeordnet werden können. So finden sich etwa geringfügig erwerbstätige Studierende in der Gruppe der Erwerbstätigen und nicht in der Gruppe der Schüler:innen und Studierenden 15 Jahre und älter.

Allgemein bildende höhere Schule (AHS): Dieser Schultyp vermittelt Allgemeinbildung und schließt mit einer Reifeprüfung (Matura) ab. Geführt werden allgemein bildende höhere Schulen (Gymnasien) entweder als achtjährige Formen (Schulstufe 5 bis 12, wobei die Schulstufen 5 bis 8 als Unterstufe und 9 bis 12 als Oberstufe bezeichnet werden) oder als Oberstufenformen. Die AHS-Unterstufe inkludiert auch Übergangsstufen z.B. an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik. Eine „Beamtenmatura“ führt nicht zur allgemeinen Hochschulreife und ist daher nicht enthalten.

Alter: Vollendete Altersjahre am Stichtag der Abgestimmten Erwerbsstatistik (jeweils 31.10.). Berechnet aus dem genauen Geburtsdatum.

Altersteilzeit: Die Altersteilzeit stellt für ältere Arbeitnehmer:innen eine Möglichkeit dar, mit Zustimmung der Arbeitgeber:innen ihre Arbeitszeit zu reduzieren, um einen gleitenden Übergang in die Pension zu schaffen. Die Arbeitnehmer:innen verlieren dabei weder Pensionsbezüge oder Arbeitslosenansprüche noch Ansprüche an die Krankenkasse.

Anstaltshaushalt: Ein Anstaltshaushalt ist eine Einrichtung, die der – in der Regel längerfristigen – Unterbringung und Versorgung einer Gruppe von Personen dient. Es handelt sich um Internate, Heime für Studierende, Alten- und Pflegeheime, Klöster, Kasernen, Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen für Flüchtlinge, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bzw. sozial Bedürftige und Wohnungslose, Jugend-, Lehrlingsheime und ähnliche Einrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. Firmenunterkünfte, Hotels usw.).

Es werden ausschließlich Hauptwohnsitzmeldungen ausgewiesen. Die tatsächliche Belegung einzelner Einrichtungen kann aufgrund von Nebenwohnsitzmeldungen auch höher sein.

Arbeitgeber:innen: Entsprechend der EU-Verordnung sind Arbeitgeber:innen Personen, die auf eigene Rechnung oder mit einer kleinen Zahl von Partner:innen einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und in dieser Funktion dauerhaft (einschließlich der Bezugswoche) eine oder mehrere Personen als Arbeitnehmer:innen beschäftigen. Bei den Selbständigen kann auf Basis der Daten der Abgestimmten Erwerbsstatistik zwar nicht direkt zwischen solchen mit und ohne Mitarbeiter:innen unterschieden werden, jedoch ermöglicht die Zuordnung von Selbständigen zu Unternehmen und die Prüfung, ob in diesen unselbständig Erwerbstätige beschäftigt sind, entsprechende Rückschlüsse. Das heißt, wenn mindestens eine unselbständig erwerbstätige Person in diesem Unternehmen beschäftigt ist, so gilt der:die Selbständige als Arbeitgeber:in.

Arbeitslose: Nach dem ILO-Konzept wird eine Person dann als arbeitslos gezählt, wenn sie im Referenzzeitraum nicht erwerbstätig war, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden ist und spezifische Schritte der Arbeitsuche unternommen hat, um eine unselbständige oder selbständige Arbeit aufzunehmen. Zentrale Quelle für die Bildung des Merkmals Arbeitslosigkeit in der Abgestimmten Erwerbsstatistik sind die Daten des Arbeitsmarktservice (AMS). In der AEST

sind Arbeitslose als Personen definiert, die dem AMS einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt haben, sofort eine Beschäftigung aufnehmen können und über kein Erwerbseinkommen verfügen. Zusätzlich zum AMS-Bestand der arbeitslosen Personen werden in der Abgestimmten Erwerbsstatistik auch Personen in Schulungen sowie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Lehrstellensuchende zu den Arbeitslosen gezählt, da diese Gruppen ebenfalls im Wesentlichen die ILO-Kriterien für Arbeitslosigkeit erfüllen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch laut AMS-Bestand arbeitssuchende Personen in der Abgestimmten Erwerbsstatistik zu den Arbeitslosen gezählt.

Ein wesentlicher Unterschied zur AMS-Statistik betrifft das ILO-Kriterium „nicht erwerbstätig“, wonach bereits das Vorliegen von geringfügiger Erwerbstätigkeit die Arbeitslosigkeit ausschließt. In der Abgestimmten Erwerbsstatistik wird Erwerbstätigkeit, wie im Glossar unter „Erwerbstätige“ beschrieben, aus einer Reihe administrativer Datenquellen gewonnen und bei der Bestimmung des aktuellen Erwerbsstatus vorgereicht. Dadurch kann das ILO-Kriterium erfüllt werden. Bezüglich des Kriteriums der Verfügbarkeit ergeben sich kleine Unschärfen aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Definitionen. Der an das AMS erteilte Arbeitsvermittlungsauftrag wird in der Abgestimmten Erwerbsstatistik als Schritt der Arbeitssuche im Sinne des dritten ILO-Kriteriums interpretiert.

Aufgrund der beschriebenen Definitionsunterschiede und der daraus folgenden unterschiedlichen Verwendung der Daten ist zu beachten, dass die Arbeitslosenzahlen der Abgestimmten Erwerbsstatistik nicht mit der offiziellen Arbeitslosenstatistik des AMS übereinstimmen.

Einschränkend wird außerdem angemerkt, dass nur Personen mit einer Vormerkung beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos erkannt werden. Für die übrigen möglichen spezifischen Schritte der Arbeitssuche gemäß ILO-Konzept gibt es keine Registerdatenquellen. Personen, die zwar aktiv Arbeit suchen, jedoch nicht beim AMS registriert sind, zählen daher nicht als arbeitslos. Das betrifft besonders Schul- bzw. Hochschulabgänger:innen beim Erstestieg ins Berufsleben, aber auch Wiedereinsteiger:innen, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben und sich daher häufig nicht beim AMS registrieren lassen.

Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen.

Arbeitslosigkeit: siehe Arbeitslose

Arbeitsort: Ort, an dem eine erwerbstätige Person ihrer Haupterwerbstätigkeit nachgeht.

Arbeitsstätte: Eine Arbeitsstätte (Standort) ist definiert als jede auf Dauer eingerichtete, durch Name (oder Bezeichnung) und Anschrift gekennzeichnete Einheit, in der mindestens eine Person erwerbstätig ist.

Arbeitszeit: siehe Teilzeit und Vollzeit

Auspendler:innen: sind Personen, deren Wohn- und Arbeits- bzw. Ausbildungsort in verschiedenen Gemeinden oder im Ausland liegt, also Personen, die über Gemeindegrenzen hinweg pendeln. Vom Standpunkt des Wohnortes aus betrachtet, handelt es sich um Auspendler:innen.

Authentischer Datenbestand (Qualitätssicherung): Der integrierte Datenbestand, in dem die fehlenden Werte durch Imputationen ersetzt wurden. Die Qualitätsbewertung berücksichtigt sowohl die Quantität als auch die Qualität (Klassifikationsrate) der Imputationen.

AZ: Arbeitsstättenzählung

B

Bereichsspezifisches Personenkennzeichen Amtliche Statistik (bPK AS): wird von der Stammzahlenregisterbehörde generiert und lässt keinerlei Rückschlüsse auf die Person zu. Mit Hilfe dieses Kennzeichens können Datenverknüpfungen für die Abgestimmte Erwerbsstatistik und die Arbeitsstättenzählung ohne Namen und unter Wahrung der vollständigen Anonymität der Personen erfolgen.

Berufsbildende höhere Schule (BHS): Hierbei handelt es sich um eine fünfjährige berufliche Ausbildung, die mit einer Reife- oder Diplomprüfung abgeschlossen wird und sowohl eine bestimmte berufliche Qualifikation vermittelt, als auch zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife führt. Neben den höheren Lehranstalten gibt es Sonderformen wie Schulen für Berufstätige und die hauptsächlich für Abgänger:innen von berufsbildenden mittleren Schulen eingerichteten Aufbaulehrgänge.

Berufsbildende mittlere Schule (BMS): Diese Bildungsebene umfasst die nach dem Schulorganisationsgesetz der mittleren Ebene zugehörigen Berufsabschlüsse. BMS werden in der Regel drei- oder vierjährig geführt und mit einer Abschlussprüfung beendet. Im land- und forstwirtschaftlichen, sozialberuflichen und hauswirtschaftlichen Bereich gibt es auch ein- und zweijährige Formen. Ebenfalls enthalten sind Meister:innenschulen und Meister:innenklassen oder Werkmeister:innenschulen. Die BMS Abschlüsse enthalten auch Abschlüsse von mittleren Schulen des Gesundheitswesens sowie Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege.

Berufsschule: siehe Lehrlinge

Beschäftigte (AZ): Die Gruppe der Beschäftigten basiert auf der Menge der aktiv Erwerbstätigen aus der Datenbasis der Abgestimmten Erwerbsstatistik, also jenen Erwerbstätigen, die in der Referenzwoche der Abgestimmten Erwerbsstatistik gearbeitet haben. Durch die Einschränkung auf aktiv Erwerbstätige sind Beschäftigungsverhältnisse von Erwerbstätigen, die in der Referenzwoche temporär abwesend waren, wie Personen in Mutterschutz, Elternkarenz, Bildungskarenz, Familienhospizkarenz, Waffen- oder Kaderübung des Bundesheeres und Personen in längerem Krankenstand, ausgeschlossen. Im Unterschied zur Definition der aktiv Erwerbstätigen der Abgestimmten Erwerbsstatistik, in der Personen mit ihrer Haupteinzelbeschäftigung gezählt werden, umfasst der Begriff „Beschäftigte“ alle Beschäftigungsverhältnisse von aktiv erwerbstätigen Personen. Darüber hinaus sind Personen in Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst und Zivildienst in der Gruppe der Beschäftigten nicht enthalten. Außerdem ist die Arbeitsstättenzählung nicht auf die Wohnbevölkerung Österreichs eingeschränkt, und zählt daher auch Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsort Österreich von Personen, die keinen Hauptwohnsitz in Österreich haben. Nicht gezählt werden Beschäftigungsverhältnisse von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich, deren Arbeitsort nicht in Österreich liegt, sowie die Gruppe der geringfügig selbständigen Personen.

Beschäftigtengrößengruppe: Gruppierung von Beschäftigten nach standardisierten Größengruppen.

Beschäftigungsverhältnis: siehe Beschäftigte (AZ)

Bevölkerung: Alle Personen, die zum Stichtag 31.10.2020 mit Hauptwohnsitz in Österreich gezählt wurden.

Bildungsstand: Unter dem Bildungsstand (auch Bildungsniveau) der Bevölkerung versteht man die höchste abgeschlossene formale Ausbildung der Bevölkerung.

Branche: siehe Wirtschaftsabschnitt

C

CES Recommendations: Hierbei handelt es sich um die Empfehlungen der Conference of European Statisticians für die EU-weiten Volks- und Wohnungszählungen 2010. In diesem Dokument sind Empfehlungen für die Definition der Merkmale des Census enthalten. Die für Österreich verbindliche Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen orientiert sich in den Definitionen an den CES Recommendations.

D

Demographie: (griechisch, „Beschreibung des Volkes“) ist eine wissenschaftliche Disziplin, die sich mit der Analyse von Bevölkerungen, ihrer Entwicklung und ihren Strukturen, unter anderem nach Alter, Geschlecht oder Familienstand befasst.

Distanz in Straßenkilometern (Durchschnittliche Pendeldistanz): Die Pendeldistanz ist die Entfernung zwischen Wohngebäude und Gebäude der Arbeitsstätte bzw. der Ausbildungseinrichtung in Straßenkilometern (hier im Durchschnitt berechnet pro Wohngemeinde). Zur Berechnung der Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort der Erwerbspendler:innen bzw. Ort der Ausbildungseinrichtung der Schülerpendler:innen bzw. Studierenden wurde ein Routingnetzwerk basierend auf der Graphenintegrations-Plattform (GIP 2020) verwendet. Die Berechnungen wurden von Gebäude zu Gebäude nach optimierter Wegzeit basierend auf dem Straßennetzwerk durchgeführt. Für Nichtpendler:innen sowie für Pendler:innen ins Ausland stehen keine Kilometerangaben zur Verfügung.

E

EFTA-Staaten: In dieser Staatengruppe sind die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz sowie auch die mit der Europäischen Union über Verträge und Abkommen verbundenen Kleinststaaten Andorra, Monaco, San Marino und Vatikan zusammengefasst.

Ehepaare: Beide Personen sind nach de-jure Familienstand „verheiratet“. Seit 01.01.2019 ist dies auch für gleichgeschlechtliche Paare möglich. Paare in eingetragener Partnerschaft werden ebenfalls dem Familientyp „Ehepaar“ zugeordnet.

Ein-Eltern-Familien: Familien mit einem Elternteil, die ohne im Haushalt lebende Partner:innen mit mindestens einem Kind leben.

Ein-Personen-Unternehmen: sind Unternehmen, die nur aus einer selbständig beschäftigten Person ohne unselbständige Mitarbeiter:innen bestehen.

Ein-Arbeitsstätten-Unternehmen: sind Unternehmen, die nur eine Arbeitsstätte haben, die somit gleichzeitig dem Unternehmenssitz entspricht.

Eingetragene Partnerschaft: Seit 01.01.2010 können gleichgeschlechtliche Paare in Österreich eine eingetragene Partnerschaft begründen, seit 01.01.2019 ist dies auch für verschiedengeschlechtliche Paare möglich. In den Auswertungen werden Paare mit eingetragener Partnerschaft dem Familientyp „Ehepaar“ zugeordnet.

Einpendler:innen: sind Personen, deren Arbeitsort bzw. Ausbildungseinrichtung nicht innerhalb der Wohngemeinde liegt. Vom Standpunkt des Arbeitsortes aus betrachtet, handelt es sich um Einpendler:innen aus einer anderen österreichischen Gemeinde.

Einpendler:innen aus dem Ausland: sind Personen, deren Hauptwohnsitz zum Stichtag nicht im Bundesgebiet liegt, die aber in Österreich sozialversichert sind und einer selbstständigen oder unselbstständigen Beschäftigung nachgehen. Ab der Arbeitsstättenzählung 2018 werden nun auch jene Beschäftigten zu den Einpendler:innen aus dem Ausland gezählt, für die gar keine Informationen zum Wohnsitz zur Verfügung stehen. Weiterhin müssen für Einpendler:innen aus dem Ausland aber die Merkmale Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit bekannt sein.

Elternkarenz: bezeichnet den in Österreich gesetzlich geregelten Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung nach der Geburt eines Kindes bis längstens zum 2. Geburtstag des Kindes. Er besteht für unselbstständig erwerbstätige Elternteile, die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben. Mit dem Rechtsanspruch ist ein Kündigungs- und Entlassungsschutz verbunden, der vier Wochen nach dem Ende der Karenz endet. In dieser Zeit kann daher normalerweise von einem aufrechten Dienstverhältnis zum:zur Arbeitgeber:in ausgegangen werden. Personen in Elternkarenz sind somit nach dem ILO-Konzept als temporär abwesende Erwerbstätige zu zählen (siehe Temporäre Abwesenheit).

Entfernungskategorie: Das wesentliche Merkmal einer Pendelzielstatistik ist die Entfernungskategorie. Dieses Merkmal enthält folgende Ausprägungen:

- Nichtpendler:innen (Wohn- und Arbeitsort bzw. die Ausbildungseinrichtung liegen im selben Gebäude)
- Gemeindeinnenpendler:innen
- Pendler:innen zwischen Gemeinden eines politischen Bezirks
- Pendler:innen zwischen politischen Bezirken desselben Bundeslandes
- Pendler:innen zwischen Bundesländern
- Pendler:innen ins Ausland

Erwerbsbeteiligung: siehe Erwerbsquote

Erwerbspendler:innen: Die Gruppe der Erwerbspendler:innen enthält nicht alle Erwerbspersonen, sondern nur die Teilmenge der aktiv Erwerbstätigen. Temporär abwesende Personen mit aufrechten Dienstverhältnis, z.B. Frauen im Mutterschutz, Personen in Elternkarenz, Bildungskarenz usw. werden nicht in die Pendelzielstatistik aufgenommen. Sie

haben zwar einen Arbeitsplatz, an den sie nach Ablauf der Karenz zurückkehren können, nehmen aber während dieser Zeit nicht am Berufspendelverkehr teil.

Erwerbspersonen: Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen.

Erwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung.

Erwerbsstatus: siehe Aktueller Erwerbsstatus

Erwerbstätige: Die Abgestimmte Erwerbsstatistik lehnt sich an das Konzept für Erwerbstätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) an. Dort wird eine Person als erwerbstätig gezählt, wenn sie das vollendete 15. Lebensjahr erreicht hat und innerhalb der Referenzwoche um den Stichtag 31.10. mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet hat oder im Betrieb eines Familienangehörigen als Mithelfend:er gearbeitet hat (aktiv erwerbstätig), oder ihre selbstständige oder unselbstständige Beschäftigung nur temporär nicht ausgeübt hat. Die Informationen zu den Erwerbstätigen werden aus verschiedenen administrativen Quellen, insbesondere den Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger, aus Steuerdaten, Daten des Arbeitsmarktservice und dem Bildungsstandregister gewonnen.

Erwerbstätigenquote: Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung. Dabei wird häufig auf bestimmte Altersgruppen wie beispielsweise die 15- bis 64-Jährigen eingeschränkt.

Erwerbstätigkeit: siehe Erwerbstätige

EU-13-Staaten: bezeichnet die Staaten, die vor dem 01.05.2004 der Europäischen Union angehört haben und zum aktuellen Stichtag nicht ausgetreten sind: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden und Spanien. Der EU-Austritt von Großbritannien und Nordirland (Vereinigtes Königreich) erfolgte am 31.01.2020.

EU-Staaten vor 2004: siehe EU-13-Staaten

EU-Erweiterungen seit 2004: Bei den Staaten, die am 01.05.2004 der Europäischen Union beigetreten sind, handelt es sich um Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Bulgarien und Rumänien sind am 01.01.2007, Kroatien am 01.07.2013 der Europäischen Union beigetreten.

EU-Beitrittsstaaten ab 2004: siehe EU-Erweiterungen seit 2004

Europäische Drittstaaten: In dieser Kategorie werden die Nicht-EU-Mitgliedsländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Russische Föderation, Serbien, Ukraine, Türkei und Weißrussland zusammengefasst.

F

Fachhochschule (FH): Die zu den Hochschulen zählenden Fachhochschulen gibt es in Österreich seit dem Studienjahr 1994/95. Die FH-Studiengänge dienen einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung und vermitteln eine praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau. An Fachhochschulen kann ein FH-Bachelorabschluss nach sechs Semestern, ein FH-Masterabschluss nach weiteren zwei bis vier Semestern bzw. ein FH-Diplomabschluss nach acht bis zehn Semestern erworben werden.

Familie: Nach dem Kernfamilien-Konzept gemäß den CES Recommendations der Vereinten Nationen bilden Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kind(er) bzw. Elternteile mit Kind(ern) eine Familie. Großeltern-Enkel-Haushalte (skip generation households) bilden keine Kernfamilien. Familien werden nur für Privathaushalte ausgewiesen.

Familienstand: bezeichnet die rechtliche Eigenschaft einer Person nach dem Personenstandswesen (de-jure Kategorie).

Filiale: Als Filiale wird eine Arbeitsstätte eines Mehr-Arbeitsstätten-Unternehmens bezeichnet, die nicht der Sitz des Unternehmens ist.

Freiberuflich Tätige: üben eigenverantwortlich und fachlich unabhängig Tätigkeiten aus. Freiberuflich tätig sind beispielsweise Steuerberater:innen, Wirtschaftstreuhänder:innen, Mediziner:innen.

G

Geburtsland: ist das Land des Geburtsortes einer Person in den zum Stichtag gültigen Grenzen.

Gemeinde: Gemeinden in Österreich sind die unterste Ebene der Verwaltungsgliederung.

Gemeindebinnenpendler:innen: Der Wohn- und der Arbeitsort bzw. die Ausbildungseinrichtung liegen in derselben Gemeinde, aber in unterschiedlichen Gebäuden.

Geringfügige Beschäftigung: stellt ein Beschäftigungsverhältnis dar, in dem die sozialversicherungsrechtliche Geringfügigkeitsgrenze des monatlichen Bruttoeinkommens nicht überschritten wird. Im Jahr 2020 lag die Geringfügigkeitsgrenze bei monatlich 460,66 Euro.

Geschlecht: Personen in den Kategorien „divers“, „inter“, „offen“ bzw. „kein Eintrag“ werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen. Entsprechend einer Imputationsregel sind diese in den Ergebnissen entweder dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet.

Gesundheitsschule: Mittlere Schule im Gesundheitswesen.

Gewerblich Selbständige: üben ein freies oder reglementiertes Gewerbe aus und haben dafür eine Gewerbeberechtigung.

Größe der Arbeitsstätte/des Unternehmens: gibt für jede in Österreich mit Hauptwohnsitz lebende aktiv erwerbstätige Person an, wie viele Personen in der Arbeitsstätte/in dem Unternehmen arbeiten, wo diese ihrer Haupterwerbstätigkeit nachgeht. Das Merkmal richtet sich nach den CES-Recommendations. Zur Bildung der Größengruppe werden alle aktiv erwerbstätigen Personen an der Arbeitsstätte bzw. im Unternehmen gezählt, unabhängig vom Wohnsitz (also inkl. Einpendler:innen aus dem Ausland).

H

Haupterwerbstätigkeit: Die Haupterwerbstätigkeit einer Person wird im Fall von mehreren vorliegenden bzw. in Frage kommenden Erwerbstätigkeiten anhand folgender Kriterien bestimmt: Erwerbstätigkeiten mit Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze werden solchen unter der Geringfügigkeitsgrenze vorgezogen, des Weiteren hat Vollzeit-Erwerbstätigkeit Vorrang gegenüber Teilzeit-Erwerbstätigkeit, in Vollzeit ausgeübte unselbständige Erwerbstätigkeit hat Vorrang vor selbständiger Erwerbstätigkeit. Im Falle von zwei oder mehreren gleichwertigen Erwerbstätigkeiten wird nach Zufall entschieden.

Hauptschule: Die Hauptschule war ein Teil des Sekundarbereichs I und umfasste die 5. bis 8. Schulstufe. Dieser Schultyp wurde bis zum Schuljahr 2018/19 von der (Neuen) Mittelschule abgelöst. (siehe dazu auch Mittelschule).

Haupttätigkeit: Die Haupttätigkeit eines Unternehmens bzw. einer Arbeitsstätte ergibt sich durch den höchsten Anteil der zugeordneten Tätigkeiten an der Wertschöpfung. Weitere Tätigkeiten werden als Nebentätigkeiten erfasst (siehe Nebentätigkeit).

Hauptwohnsitz: Der Hauptwohnsitz einer Person ist an jener Unterkunft begründet, an der er:sie sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner:ihrer Lebensbeziehungen zu machen (gemäß MeldeG § 1 Abs. 7 und 8).

Hochschule: Unter Hochschulen werden öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen (einschließlich anerkannter privater Studiengänge privater Rechtsträger, ohne Lehrgänge zur Fortbildung) und Theologische Lehranstalten zusammengefasst. Inkludiert sind auch postgraduale Universitätslehrgänge bzw. Lehrgänge universitären Charakters.

Höchste abgeschlossene Ausbildung: Dieses Merkmal umfasst die innerhalb des regulären Bildungswesens erworbenen höchsten Bildungsabschlüsse der Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren. Die Stufen der höchsten abgeschlossenen Ausbildung werden gegliedert nach Kategorien des österreichischen Bildungssystems. Für ca. 4 % der Personen musste die höchste abgeschlossene Ausbildung geschätzt werden, ein Großteil davon sind Personen, die nach 2001 nach Österreich zugewandert sind.

ILO-Konzept: Hierbei handelt es sich um ein Konzept der International Labour Organization (Vereinte Nationen), dass die Zuordnung von Personen zu Kategorien des aktuellen Erwerbsstatus regelt und Grundlage für die internationale Vergleichbarkeit des Merkmals ist. Zentral sind dabei die Definitionen von Erwerbstätigen und Arbeitslosen und ihre Unterscheidung von den Nicht-Erwerbspersonen.

Index des Pendlersaldos: Die Relation der Erwerbstätigen am Arbeitsort zu den Erwerbstätigen am Wohnort wird im Index des Pendlersaldos erfasst.

Wert unter 100: Es gibt weniger Arbeitsplätze als dort wohnhafte Erwerbstätige (Auspendler:innengemeinde).

Wert über 100: Es gibt mehr Arbeitsplätze als dort wohnhafte Erwerbstätige (Einpendler:innengemeinde).

Integrierter Datenbestand (Qualitätssicherung): Die Informationen aus den einzelnen Quellregistern werden mittels bereichsspezifischem Personenkennzeichen (bPK) auf Individualebene anonym verknüpft und bilden so den integrierten Datenbestand. Dieser beinhaltet alle Merkmale in plausibilisierter Form. Je nach Art der Merkmalsgenerierung erfolgt die Qualitätsbewertung auf unterschiedliche Weise.

ISCED 2011: Mit der aktuellen ISCED (International Standard Classification of Education) der UNESCO werden die Ausbildungsgänge international standardisiert zu acht hierarchischen, nach der Komplexität der Ausbildungsinhalte systematisierten, Ausbildungsstufen zugeordnet. Elementarbereich (ISCED 0), Primarstufe/-bereich (ISCED 1), Sekundarstufe/-bereich I (ISCED 2), Sekundarstufe/-bereich II (ISCED 3), Nichttertiärer Postsekundarbereich (ISCED 4), Tertiärbereich (ISCED 5 bis 8).

K

Kinder in Familien: sind gemäß CES Recommendations alle mit ihren beiden Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt lebenden leiblichen Kinder sowie Stief- und Adoptivkinder, die ohne eigene:n Partner:in und ohne eigene Kinder im Haushalt leben – ungeachtet ihres Alters oder Familienstandes. Kinder, die bereits aus dem Elternhaus ausgezogen sind, werden demnach nicht berücksichtigt. Pflegekinder werden dieser Definition zufolge nicht als Kinder gezählt.

Kolleg, Abiturient:innenlehrgang: Kollegs bieten eine 4- bis 6-semestrige fachtheoretische und praktische Ausbildung einer berufsbildenden höheren Schule an. Für den Besuch ist eine Reifeprüfung, Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung Voraussetzung. Der Abschluss wird in Form einer Diplomprüfung erworben. Abiturient:innenlehrgänge sind als Vorläufer der Kollegs anzusehen.

L

Laufende Ausbildung: Die Information zur laufenden Ausbildung einer Person wird aus den Daten der Schul- und Hochschulstatistik entnommen.

Lebensgemeinschaft: Im selben Haushalt lebendes Paar. Beide in der Lebensgemeinschaft lebenden Personen sind weder nach de jure Familienstand verheiratet, noch in eingetragener Partnerschaft.

Lehrabschluss: umfasst alle Personen, die einen in der Lehrberufsliste genannten Beruf erlernt und mit einer Gehilf:innen-, Gesell:innen-, Facharbeiter:innen- bzw. Lehrabschlussprüfung abgeschlossen haben. Darüber hinaus wurden auch so genannte „lehrberufsähnliche Ausbildungen“ (z.B. Ordinationshilfe bei Zahnärzt:innen) und bereits aufgelassene Lehrberufe als Abschlüsse dieser Ebene gewertet.

Lehrlinge: sind Personen, die in einem Lehrverhältnis stehen und eine Facharbeiter:innenausbildung absolvieren oder einen Angestelltenberuf erlernen. Ein Teil der Ausbildung wird in einer Berufsschule absolviert. Die Ausbildung schließt mit einer Lehrabschlussprüfung ab.

M

Mehr-Arbeitsstätten-Unternehmen: sind Unternehmen, die mindestens zwei Arbeitsstätten haben. Eine davon ist der Unternehmenssitz, jede weitere Arbeitsstätte wird als Filiale bezeichnet.

Mithelfende Familienangehörige: sind Personen, die ohne vereinbartes Entgelt im Betrieb eines:einer Familienangehörigen mithelfen. Diese sind in den Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger nur dann registriert, wenn sie im Rahmen familiärer Mittätigkeit hauptberuflich in einem

land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind und damit der Pflichtversicherung unterliegen. Bis inklusive 2019 erfolgte zusätzlich eine Ableitung dieser Merkmalsausprägung auf Basis verschiedener Registerinformationen.

Mittelschule: ist Teil des Sekundarbereichs I und umfasst die 5. bis 8. Schulstufe. Sie wurde im Schuljahr 2008/09 als Neue Mittelschule eingeführt und bis zum Schuljahr 2011/12 vorwiegend in Hauptschulen und zusätzlich in einzelnen AHS als Schulversuch geführt. Ab dem Schuljahr 2012/13 galt die Neue Mittelschule als Schultyp des Regelschulwesens und hat die Hauptschule bis zum Schuljahr 2018/19 komplett abgelöst. Ab dem Schuljahr 2020/21 wurde der Schultyp von Neue Mittelschule in Mittelschule umbenannt. An einzelnen Standorten der AHS-Unterstufe wird die Mittelschule weiterhin als Schulversuch geführt.

Multiples Attribut (Qualitätssicherung): Merkmale, die in mehreren Registern vorhanden sind (z.B. Geschlecht). Multiple Attribute werden aufgrund statistischer Regeln gebildet und haben mehrere Qualitätsindikatoren, die zu einer Maßzahl kombiniert werden müssen. Hierfür wurde die Dempster-Shafer-Evidenztheorie angewandt.

Mutterschutz: Nach österreichischem Recht umfasst der Begriff Mutterschutz eine Reihe von arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen laut Mutterschutzgesetz, die für schwangere und stillende Frauen gelten. In der Abgestimmten Erwerbsstatistik wird der Begriff Mutterschutz eingeschränkt für die Zeit des Beschäftigungsverbots für unselbständig erwerbstätige Frauen vor sowie nach der Entbindung verwendet. Da mit dem Beschäftigungsverbot auch ein Kündigungsschutz verbunden ist, wird bei Frauen in Mutterschutz ein aufrechtes Dienstverhältnis angenommen. Diese gelten deshalb als temporär abwesende Erwerbstätige. Erkennbar sind Zeiten eines Mutterschutzes in den Daten der Abgestimmten Erwerbsstatistik durch den Bezug von Wochengeld, der das Einkommen von unselbständig erwerbstätigen Frauen während der gesetzlichen Mutterschutzfrist ersetzt.

Merkmale der Frau in der Familie: Personenmerkmale die auf die Frau in der Familie referenzieren, beziehen sich auf die (Ehe-)Partnerin in der Paarfamilie sowie auf die Mutter in der Ein-Eltern-Familie. Bei gleichgeschlechtlichen Paaren ist hier die jüngere Person angegeben.

Merkmale des Mannes in der Familie: Personenmerkmale die auf den Mann in der Familie referenzieren, beziehen sich auf den (Ehe-)Partner in der Paarfamilie sowie auf den Vater in der Ein-Eltern-Familie. Bei gleichgeschlechtlichen Paaren ist hier die ältere Person angegeben.

N

Nebentätigkeit: Alle Tätigkeiten eines Unternehmens/einer Arbeitsstätte, deren Anteile an der Wertschöpfung nicht den höchsten Rang (Haupttätigkeit) haben, werden als Nebentätigkeit(en) in der Einheit erfasst.

Neue Selbständige: üben im Rahmen eines Werkvertrags eine betriebliche Tätigkeit aus, für die sie keine Gewerbeberechtigung benötigen (z.B. Autor:innen, Psychotherapeut:innen, Vortragende).

Nicht-Erwerbsperson: Alle Angehörigen der Wohnbevölkerung, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind.

Nichtanerkennungsquote: Ein mathematisches Modell, das für den jährlich im Rahmen der Statistik des Bevölkerungsstandes gemäß § 10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) durchzuführenden Registerabgleich den Anteil der „Karteileichen“ an der Menge von Verdachtsfällen schätzt.

Nichtpendler:innen: Wohn- und Arbeitsort bzw. die Ausbildungseinrichtung liegen im selben Gebäude.

O

ÖNACE 2008: Die ÖNACE ist die österreichische Variante der internationalen Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE „Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes“. Die ÖNACE-Klassifikation erfolgt auf Unternehmens- und Arbeitsstättenebene. Für Erwerbstätige wird die ÖNACE der Haupttätigkeit ihres Unternehmens bzw. ihrer Arbeitsstätte ausgewiesen. Temporär Abwesenden und Arbeitslosen wird die ÖNACE der zuletzt ausgeübten Erwerbstätigkeit zugeordnet. Nähere Informationen sowie Korrespondenztabelle ÖNACE 2003 nach ÖNACE 2008 sind auf der Homepage der STATISTIK AUSTRIA zu finden: <https://www.statistik.at/datenbanken/klassifikationsdatenbank>

Ort der Ausbildungseinrichtung: wird für alle Personen mit laufender Ausbildung ausgewiesen, auch für jene, die neben der Ausbildung erwerbstätig sind (im Unterschied zu den Schülerpendler:innen nach aktuellem Erwerbsstatus – siehe: Schülerpendler:innen).

P

Pendler:innen: Die Statistik über die Pendler:innen zeigt auf, welche Wege von Erwerbstätigen, Schüler:innen, bzw. Studierenden zurückgelegt werden, um den Arbeitsplatz oder die Ausbildungseinrichtung (Ausbildung im formalen Bildungswesen) zu erreichen.

Pendler:innen ins Ausland: sind erwerbstätige Personen, die entweder in Österreich sozialversichert oder Grenzgänger:innen laut Erwerbsstatistik sind und einer Erwerbstätigkeit im Ausland nachgehen. Für die Ermittlung des Staates des Arbeitsortes werden die Meldungen der Adresse der Arbeitsstätte am Beitragsgrundlagennachweis, die Lohnzettelinformationen über Entsendungen und die ausländischen Standortadressen des Unternehmensregisters herangezogen.

Pendlersaldo: siehe Index des Pendlersaldos

Pensionsantrittsalter: Das Regelpensionsalter ist bei Frauen bis zum Jahr 2024 mit dem 60. Lebensjahr erreicht, bei Männern mit dem 65. Lebensjahr. Bei Beamten:innen gilt für Frauen und Männer das 65. Lebensjahr.

Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit: sind Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Staatenlose und Personen mit unbekannter oder ungeklärter Staatsbürgerschaft werden dazugerechnet.

Personen mit Pensionsbezug: In dieser Gruppe sind alle Personen ab 15 Jahren zusammengefasst, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind und Pensionen aus früherer Erwerbstätigkeit, Erwerbsunfähigkeits- sowie Witwenpensionen beziehen.

Pflichtschule: Diese Ausbildungsebene enthält alle Personen, die keinen anderen Bildungsabschluss erworben haben. Sie schließt somit auch Personen ein, die inner- und außerbetriebliche Lehrgänge besucht haben, die aber im Schulorganisationsgesetz nicht genannt sind. Weiters enthält diese Kategorie auch Personen, die die Pflichtschule (Volks-, Haupt-, Mittel-, Sonderschule oder Polytechnische Schule) nicht erfolgreich abgeschlossen haben.

Polytechnische Schule: schließt an die 8. Schulstufe an und umfasst ein Schuljahr (9. Schulstufe). In der Polytechnischen Schule erhalten Schüler:innen eine vertiefende Allgemeinbildung und eine berufliche Grundbildung. Inklusive Schulformen sonstiger berufsbildender (Statut-)Schulen, die das 9. Jahr der Schulpflicht ersetzen.

Privathaushalt: Alle in einer Wohnung oder ähnlichen Unterkunft mit Hauptwohnsitz lebenden Personen bilden einen Privathaushalt (Wohnparteien- oder household-dwelling-Konzept). Die Haushaltsgröße entspricht somit der Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz in der Wohnung. Bei den Volkszählungen wurde bis 1991 das housekeeping-unit-Konzept verwendet, bei dem alle Personen, die zusammenwohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen, einen Privathaushalt bildeten.

R

Record Swapping: Um den Datenschutz zu gewährleisten, wird für einen festgelegten Prozentsatz der Daten das Record Swapping Verfahren angewendet. Dabei werden zuerst sogenannte „Risky Records“ auf Gemeindeebene gesucht – das sind Personen, die aufgrund ihrer Merkmalskombinationen (z.B. höchste abgeschlossene Ausbildung & Stellung im Beruf & Staatsangehörigkeit) leicht zu identifizieren wären. Einzelne Merkmale dieser Personen werden dann mit den Merkmalen anderer Personen, die im selben Bundesland, aber nicht in derselben Gemeinde wohnhaft sind, getauscht. Dabei wird darauf geachtet, dass die wichtigsten Eckzahlen nicht verzerrt werden.

Referenzwoche: Zur Feststellung des aktuellen Erwerbsstatus wird entsprechend der Empfehlungen in den CES Recommendations nicht nur der Stichtag, sondern eine ganze Woche herangezogen. In der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2020 wurden als Referenzwoche die letzten 7 Tage vor und einschließlich des Stichtags (25.10. bis 31.10.2020) gewählt.

Registerzählung: Mit Stichtag 31.10.2011 wurde erstmals an Stelle der bisherigen Großzählungen eine Registerzählung (bestehend aus Volkszählung, Arbeitsstättenzählung sowie Gebäude- und Wohnungszählung) durchgeführt. Diese findet im 10-Jahres-Rhythmus statt. Zwischen den Registerzählungen werden die Abgestimmte Erwerbsstatistik und die Arbeitsstättenzählung jährlich zum Stichtag 31.10. durchgeführt, jedoch ohne eine Wohnsitzanalyse (siehe Wohnsitzanalyse).

Rohdaten (Qualitätssicherung): Sämtliche für die AEST verarbeiteten Daten in ihrer unveränderten Originalform. Die Qualitätsbewertung erfolgt über drei sogenannte Hyperdimensionen HDD, HDP, HDE. Diese berechnen sich für jede Quelle aus einem Fragebogen an den Datenhalter (HDD), aus der Abdeckungsrate des Registers (HDP) sowie aus der Übereinstimmung der Daten mit dem Mikrozensus (HDE).

S

Schulbesuch unbekannt: Personen im schulpflichtigen Alter mit Ausbildung im Ausland, häuslichem Unterricht oder von der Schulpflicht befreite Personen sowie Personen über deren Schulbesuch nichts bekannt ist.

Schüler:innen und Studierende: setzen sich aus zwei Gruppen zusammen. Die erste Gruppe enthält Personen unter 15 Jahren, die sich in laufender Ausbildung befinden. Die zweite Gruppe ist gemäß der Ausprägung „Schüler:innen, Studierende 15 Jahre und älter“ des Merkmals aktu-

eller Erwerbsstatus definiert. Dabei ist die Rangfolge des Merkmals aktueller Erwerbsstatus zu beachten (siehe aktueller Erwerbsstatus), durch welche beispielsweise geringfügig erwerbstätige Schüler:innen und Studierende zu den Erwerbstätigen gezählt werden.

Im Kapitel Bildung, laufende Ausbildung werden alle Schüler:innen und Studierende betrachtet, unabhängig von ihrem Erwerbsstatus.

Schülerpendler:innen und Studierende: werden entsprechend dem aktuellen Erwerbsstatus definiert und sind Personen, die sowohl einen Weg zwischen ihrem Hauptwohnsitz und ihrer Ausbildungseinrichtung zurücklegen müssen, als auch solche, die ihren Schulbesuch im Wohngebäude absolvieren (z.B. Internat im Schulgebäudekomplex). Diese werden als „Nichtpendler:innen“ bezeichnet, wobei deren Zahl sehr gering ist.

Sekundarabschluss (national): umfasst die Abschlüsse einer allgemein bzw. berufsbildenden höheren Schule, Lehrabschlüsse sowie die Abschlüsse einer berufsbildenden mittleren Schule. Diese Klassifikation wird im Sinne der Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Publikationen im Rahmen der Abgestimmten Erwerbsstatistik weiterhin verwendet, unterscheidet sich aber von der internationalen Einteilung der ISCED 2011, bei der Abschlüsse von berufsbildenden höheren Schulen sowie Werkmeister:innen und Meister:innenprüfungen dem Tertiärbereich zuzurechnen sind.

Selbständig Beschäftigte: siehe Selbständig Erwerbstätige

Selbständig Erwerbstätige: umfasst gewerbliche, freiberufliche und neue Selbständige sowie Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft und mithelfende Familienangehörige.

Sonstige laufende Bildung: Besuch von Lehrgängen und Kursen im formalen Bildungswesen, inkl. Berufs- und Gesundheitsschüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis sowie inkl. Besuch von sonstigen Lehrgängen zur Lehrer:innenfortbildung.

Sonstige Nicht-Erwerbspersonen: In diese Gruppe fallen alle Personen ab 15 Jahren, die bei einer anderen Person mitversichert sind, Sozialhilfe beziehen, ausschließlich von Kapitaleinkünften leben oder aus anderen Gründen nicht am Erwerbsleben teilnehmen und keine österreichische Pension beziehen und keine österreichische Schule oder Hochschule besuchen.

Sonstige Rechtsform: enthält aus Datenschutzgründen neben der „Sonstigen Rechtsform“ laut Unternehmensregister (u.a. öffentliche Unternehmen, Parteien, Pfarren und Interessensvertretungen) auch Einheiten in den Rechtsformen

„Sparkasse“, „Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung“, „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“, „Europäische Genossenschaft“ und „Europäische Gesellschaft“.

Staatsangehörigkeit: Rechtliche Zugehörigkeit zur Gemeinschaft von Bürger:innen eines Staates.

Standort: siehe Arbeitsstätte

Stellung im Beruf: beschreibt die Art des Arbeitsvertrages einer Person mit anderen Personen oder Organisationen und das Ausmaß an wirtschaftlichem Risiko, welches mit diesem Vertrag verbunden ist. Die Erwerbstätigen der Abgestimmten Erwerbsstatistik und die Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitsstättenzählung werden in dieser Publikation in selbständig Erwerbstätige (AEST)/Beschäftigte (AZ) und unselbständig Erwerbstätige (AEST)/Beschäftigte (AZ) aufgegliedert.

Swapping (SW): siehe Record Swapping

T

Teilzeit: bezieht sich auf das zeitliche Ausmaß der Arbeit. Dieses wird in der Abgestimmten Erwerbsstatistik aus den Lohnzettelinformationen bezogen. Aus diesem Grund liegt die Information zur Teilzeit- bzw. Vollzeit-Erwerbstätigkeit nur für unselbständig Erwerbstätige vor. Es handelt sich hierbei um Angaben von Arbeitgeber:innen, jedoch gibt es im Zusammenhang mit dem Lohnzettelformular keine genaue Stundendefinition zur Abgrenzung von Voll- und Teilzeit.

Teilzeitquote: Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen unselbständig aktiv Erwerbstätigen ohne Personen in Grundwehrdienst und Zivildienst.

Temporär Abwesende: Personen, die in der Referenzwoche nicht aktiv erwerbstätig waren, werden nach ILO-Konzept dennoch als erwerbstätig gezählt, sofern es sich lediglich um eine vorübergehende Unterbrechung der Erwerbstätigkeit handelt. Diese ist dann gegeben, wenn etwa bei unselbständig Erwerbstätigen weiterhin eine formale Bindung zur vorherigen Beschäftigung vorliegt bzw. sich die Person in einem aufrechten Dienstverhältnis befindet. In Anlehnung an diese Regelung wird in der Abgestimmten Erwerbsstatistik eine nicht aktiv erwerbstätige Person dann als erwerbstätig gezählt, wenn sie zuvor erwerbstätig war und je nach Art der Abwesenheit eine bestimmte Dauer nicht überschritten wurde. Zur Gruppe der temporär abwesenden Erwerbstätigen gehören Personen in Mutterschutz, Elternkarenz, Bildungskarenz, Familienhospizkarenz, Pflegekarenz, Waffen- oder Kaderübung des Bundesheeres und Personen in Rehabilitation oder längerem Krankenstand (bei Bezug von Krankengeld).

Tertiärabschluss (national): Der Tertiärbereich umfasst Kollegs, Akademien und Hochschulen. Diese Klassifikation wird im Sinne der Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Publikationen im Rahmen der Abgestimmten Erwerbsstatistik weiterhin verwendet, unterscheidet sich aber von der internationalen Einteilung der ISCED 2011.

Tertiärabschluss (ISCED 2011): Die Abschlüsse von Bildungsgängen des Tertiärbereichs (ISCED 5 bis 8) werden zusammenfassend als Tertiärabschlüsse bezeichnet. Im Unterschied zu den institutionellen Abgrenzungen des österreichischen Bildungswesens zählen gemäß ISCED 2011 neben Hochschulabschlüssen auch die Reife- und Diplomprüfungen bzw. Diplomprüfungen an der BHS sowie Werkmeister:innen- und Meister:innenabschlüsse zu den Tertiärabschlüssen.

Tertiärquote (ISCED 2011): Anteil der Absolvent:innen eines Tertiärabschlusses (ISCED 2011) an allen Personen einer bestimmten Altersgruppe.

U

Universität: Diese Bildungsebene schließt alle Personen ein, die ein Studium an einer Universität mit dem zumindest für die jeweilige Studienrichtung vorgesehenen Erstabschluss besuchen bzw. abgeschlossen haben.

Unselbständig aktiv Erwerbstätige: umfasst unselbständig Erwerbstätige exklusive temporär abwesender Personen.

Unternehmen: Ein Unternehmen ist als rechtliche Einheit definiert und kann aus einer oder mehreren Arbeitsstätten (Ein- oder Mehr-Arbeitsstätten-Unternehmen) bestehen. Die Größe eines Unternehmens gemessen an der Beschäftigtenzahl ist für die Anwendung des Unternehmensbegriffs ohne Bedeutung. So ist zum Beispiel eine Trafik mit nur einer oder einem selbständig Beschäftigten ebenso ein Unternehmen wie eines im produzierenden Bereich mit über 1 000 unselbständig Beschäftigten.

V

Volksschulen: Schüler:innen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr erhalten in Volksschulen eine gemeinsame Elementarbildung, die in der Regel vier Schulstufen umfasst. Schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder können in eigenen Vorschulklassen oder -stufen (0. Schulstufe) unterrichtet werden.

Vollzeit: bezieht sich auf das zeitliche Ausmaß der Arbeit. Dieses wird in der Abgestimmten Erwerbsstatistik aus den Lohnzettelinformationen bezogen. Aus diesem Grund liegt diese Information nur für unselbständig Erwerbstätige vor. Es handelt sich dabei um Angaben von Arbeitgeber:innen,

jedoch gibt es im Zusammenhang mit dem Lohnzettelformular keine genaue Stundendefinition zur Abgrenzung von Voll- und Teilzeit.

W

Wanderung: Räumliche Mobilität von Personen zur Errichtung eines dauerhaften Hauptwohnsitzes.

Wegzeit in Minuten: Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeit oder Ausbildungseinrichtung – berechnet für den motorisierten Individualverkehr (z.B. Auto). Für Nichtpendler:innen sowie für Pendler:innen ins Ausland stehen keine Angaben zur Verfügung.

Wirtschaftsabschnitt: bezeichnet einen Abschnitt gemäß der Wirtschaftsklassifikation ÖNACE 2008 (siehe ÖNACE 2008).

Wirtschaftszweig: bezieht sich laut CES Recommendations auf die Art der Produktion oder Aktivität eines Unternehmens oder einer Arbeitsstätte, in der sich der Arbeitsplatz einer Erwerbsperson befindet. Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes wird der Wirtschaftszweig nach NACE, in Österreich nach ÖNACE codiert (siehe ÖNACE 2008).

Wohnbevölkerung: siehe Bevölkerung

Wohnort: Ort, an dem eine Person zum Stichtag 31.10.2020 ihren Hauptwohnsitz hat.

Wohnparteienkonzept (household-dwelling-Konzept): siehe Privathaushalt

Wohnsitzanalyse: Im Rahmen der Wohnsitzanalyse der Registerzählung 2011 wurde festgestellt, welche Personen zum Stichtag 31.10.2011 in Österreich mit Hauptwohnsitz gewohnt haben und wie diese Hauptwohnsitze auf die einzelnen Gemeinden und Bundesländer verteilt waren.

Wohnungslosigkeit, registrierte: Darunter fallen Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung („Obdachlosenmeldung“) und Personen mit Hauptwohnsitz in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe (einschließlich Frauenhäusern und anderen Einrichtungen für Personen in Notlagen). Seit 2020 werden Personen mit einer Obdachlosenmeldung, sofern diese auf der Adresse einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe erfolgt, als Bewohner:in dieser Einrichtung gezählt.

Z

Zentrales Melderegister (ZMR): ist ein öffentliches Register, in dem alle in Österreich gemeldeten Personen mit ihrem Hauptwohnsitz und – sofern vorhanden – mit ihrem Nebenwohnsitz/ihren Nebenwohnsitzen erfasst sind.

Datenzugang

Aktuelle Tabellen und Grafiken sowie weiterführende Informationen auf: www.statistik.at

Abgestimmte Erwerbsstatistik (alle Themen):

<https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbsstatus/erwerbsstatus>

<https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbsstatus/erwerbsstatus-hauptaktivitaet>

<https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/erwerbstaetige-merkmale>

<https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslosigkeit/arbeitslose-arbeitssuchende>

<https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote>

<https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/familie-und-erwerbstaetigkeit>

<https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/arbeitsort-und-pendeln>

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-gemaess-finanzausgleichsgesetz>

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-nach-alter/geschlecht>

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-nach-staatsangehoerigkeit/-geburtsland>

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/bildungsstand-der-bevoelkerung>

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/schulbesuch/schuelerinnen>

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/schulbesuch/pendeln-zum-ausbildungsort>

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/familien-haushalte-lebensformen/familienformen>

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/familien-haushalte-lebensformen/familienstand>

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/familien-haushalte-lebensformen/lebensformen>

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/familien-haushalte-lebensformen/privathaushalte>

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/familien-haushalte-lebensformen/anstaltshaushalte>

Arbeitsstättenzählung:

<https://www.statistik.at/statistiken/industrie-bau-handel-und-dienstleistungen/arbeitsstaettenzaehlung/arbeitsstaetten>

<https://www.statistik.at/statistiken/industrie-bau-handel-und-dienstleistungen/arbeitsstaettenzaehlung/unternehmen>

Maßgeschneiderte Daten in der Datenbank STATcube:

Zeitreihe ab 2011 – Personen:

http://statcube.at/statcube/opendatabase?id=deaest_aest_zr_personen

Zeitreihe ab 2011 – Haushalte:

http://statcube.at/statcube/opendatabase?id=deaest_aest_zr_hh

Zeitreihe ab 2011 – Familien:

http://statcube.at/statcube/opendatabase?id=deaest_aest_zr_fam

Zeitreihe zur Erwerbstätigkeit ab 2009:

http://statcube.at/statcube/opendatabase?id=dereg_zest_zeitreihe_erwerb

Pendlerzeitreihe ab 2009:

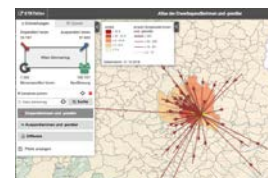
http://statcube.at/statcube/opendatabase?id=dereg_zest_pend_zeitreihe

Zeitreihe ab 2011 – Arbeitsstätten der AZ:

http://statcube.at/statcube/opendatabase?id=deaest_zr_astext

Zeitreihe ab 2011 – Unternehmen der AZ:

http://statcube.at/statcube/opendatabase?id=deaest_zr_untext



Karten im STATatlas

Detailreiche regionale Daten in räumlicher Darstellung sind im STATatlas enthalten:

<https://www.statistik.at/atlas/>

<https://www.statistik.at/atlas/pendler/>

Ein Blick auf die Gemeinde...

Regionale Informationen zu allen Gemeinden Österreichs:

<https://www.statistik.at/blickgem/index>

Mikrodaten für Forschung und Lehre:

<https://www.statistik.at/services/tools/services/mikrodaten-fuer-forschung-und-lehre>

Open Data:

<http://data.statistik.gv.at/web/>

Europaweite Ergebnisse der Censusrunde 2010/11 im Census Hub:

<https://ec.europa.eu/CensusHub2>

